

Durchführungsbestimmungen Saison 2020/2021

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeine Bestimmungen	5
1. Satzung und Ordnung	5
2. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele	5
3. Festspielen	7
II. Spielverkehr	8
1. Spieltermine	8
2. Vor dem Spiel/nach dem Spiel	8
3. Wartezeit:	9
4. Spielkleidung	9
5. Anwurfzeiten.....	9
6. Spielverlegungen.....	10
7. Spielabsage.....	10
8. Zeitnehmer und Sekretär	10
9. Team-Time-out.....	11
10. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO)	12
11. Spielberichte.....	12
12. Auf- und Abstieg	13
13. Freundschaftsspiele und Turniere	14
14. Benutzung von Haftmitteln.....	14
15. Passangelegenheiten	15
16. Presse	15
III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	16
1. Spielzeiten und Stichtage	16
2. Spielverkehr	16
3. Spielleitende Stellen	17
4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich	17
5. Verbindliche Abwehrvarianten für die Jugendspielklassen.....	18

5.1	Besonderheit für den Spielbetrieb in der E-Jugend.....	18
5.2	Besonderheit für den Spielbetrieb in der D-Jugend.....	19
5.3	Besonderheiten für den Spielbetrieb in der C-Jugend.....	19
5.4	Besonderheiten für den Spielbetrieb in der weiblichen B- und A-Jugend.....	20
6.	Verstöße gegen die verbindliche Deckung	20
7.	Durchführung von offiziellen Turnieren in der Meisterschaft und Qualifikation	20
8.	Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg.....	22
8.1	Spielregeln für Minis.....	22
8.2	Durchführung der Handballspiele.....	23
8.3	Die Siegerehrung	23
8.4	Bewegungsparcours und „Animation“	24
8.5	Sonstiges	24
8.6	Zuschuss.....	24
9.	Auswahltraining	25
IV.	Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO	26
1.	Spielbeiträge / Meldegelder	26
2.	Spielverlegungen.....	26
3.	Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten	26
4.	Weitere Gebühren und Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten	29
V.	Schiedsrichter	30
1.	Spesen und Auslagenersatz.....	30
2.	Fahrtkosten	30
3.	Schiedsrichterpool	30
4.	Schiedsrichter-Soll.....	31
5.	Schiedsrichteransetzungen	32
6.	Streichung von Schiedsrichtern.....	33
VI.	Homepage	34
1.	Homepage.....	34
VII.	Verbände und Bankverbindungen	34

1. Westdeutscher Handball Verband e.V.....	34
2. Handball Verband Mittelrhein e.V.....	34
3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg e.V.....	34

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2020/2021, für die vom Handballkreis Köln/Rheinberg geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung und Ordnung

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVM einschließlich der Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 01.07.2016, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der einzelnen Klassen liegt bei den Spielleitenden Stellen.

Senioren		Jugend		
Männer	Spielwart	Jungen	A- bis D-Jugend	Staffelleiter
Frauen	Frauenwart		E-Jugend	Jungenwart
		Mädchen		Mädchenwart

Spielwart: Alwin Schmitz
Frauenwart: Jens Fischer
Jungenwart: Thomas Ostermann
Mädchenwart: Thomas Ostermann

2. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele

- a. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, für den Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Maßgeblich sind die Abschlusstabellen der jeweiligen Spielklassen.

Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

- b.** Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist die Tordifferenz schlechter als oder gleich der der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

- c.** Abweichend von den genannten Regelung gilt für den Jugendspielbetrieb für die Platzierung am Ende der Saison bei Punktgleichheit der direkte Vergleich in folgender Reihenfolge:
 - 1. nach Punkten im direkten Vergleich
 - 2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
 - 3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich
 - 4. die besser Tordifferenz
 - 5. Mehr erzielte Tore
 - 6. Entscheidungsspiele sind ggfs. gemäß § 44 SpO durchführen
- d.** Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn
 - 1. alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen, bzw. verloren haben;
 - 2. Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind, bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;

3. Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

Alle Entscheidungsspiele sind Spiele im Sinne des § 44 der SpO und gelten vorbehaltlich einer sich nachträglich ergebenden Änderung der Zahl der Absteiger. Ansonsten gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele.

Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft in einer Staffel (Gruppe) einen zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigten Platz erreicht, so rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der jeweilige Tabellenvierte, automatisch nach.

3. Festspielen

Gemäß 2.9.10 der DFB des HVM wird das Spielrecht der Spieler, die bis zum Ende des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften (in Änderung zu § 55 (3) SpO des DHB) für den Spielbetrieb auf Kreisebene eingeschränkt.

II. Spielverkehr

1. Spieltermine

Die im NuSystem angegebenen Spieltermine und Hallen sind verbindlich. Hierdurch entfällt die gesonderte Einladung der Gastvereine und der Schiedsrichter. Für Spielpaarungen, bei denen der Spieltermin nicht oder falsch genannt wurde, übernimmt der Heimverein die Beschaffung eines Spieltermins. Er hat in diesem Fall die Gastmannschaft und die Schiedsrichter unter Einhaltung der 7-Tage-Frist schriftlich einzuladen. Die gleiche Regelung gilt auch bei nachträglich geänderten Spielterminen.

Kann der Beginn der Spielzeit 2020/2021 anhand der derzeitigen verbindlichen Spieltermine aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Vereine liegen (höhere Gewalt), nicht sichergestellt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über einen geänderten Beginn der Spielzeit und geänderte Spieltermine. Die Vereine und übrigen Beteiligten werden hierüber rechtzeitig informiert.

2. Vor dem Spiel/nach dem Spiel

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

30 Minuten vor Spielbeginn ist der Laptop mit dem geladenen Spiel zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter übergeben Ihre Abrechnung dem Sekretär zur Eintragung in den Spielbericht. Alle Eintragungen im Spielbericht (Ausnahme Kennwörter) sind ausschließlich durch den Sekretär vorzunehmen. Spätestens 10 Minuten vor dem genannten Spielbeginn ist die Mannschaftsliste durch Eingabe des Kennwortes (Pin) durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Offizieller A) zu bestätigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Mitteilung der Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle. Eintragungen im Schiedsrichterbericht erfolgen ebenso durch den Sekretär nach Diktat durch den/die Schiedsrichter.

Die Spielausweiskontrolle (Kontrolle der elektronischen Spielausweise und vorhandenes Passbild) erfolgt durch die Schiedsrichter.

Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter die Eintragungen des Sekretärs. Falsche Eintragungen sind, während des Spiels sofort, spätestens aber nach Spielschluss zu korrigieren. Nach Abschluss aller Eintragungen wird der Spielbericht durch Eingabe der Kennwörter (Pins) abgeschlossen. Zunächst geben die Vereine (einer der Offiziellen) Ihren Pin ein, als letzte die Schiedsrichter. Wurde eine Disqualifikation mit Bericht im Spielbericht vermerkt, darf nur der Mannschaftsverantwortliche die PIN für seinen Verein eingeben. Danach ist der Spielbericht freizugeben. Die Freigabe darf nur auf Anweisung der Schiedsrichter durch den Sekretär erfolgen. Fehlende Pins führen dazu, dass der

Spielbericht nicht geschlossen und übertragen werden kann. Die Schiedsrichter teilen dies den Spielleitenden Stellen schriftlich per Mail mit.

Die Eingabe Spiel-PIN bzw. Passwort hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Spiel-PIN bzw. Passwort werden von dem Befugten selbst eingegeben! Haben alle Schiedsrichter, Vereinsvertreter /Mannschaftsverantwortliche und, falls erforderlich, die Spielaufsicht Ihr Passwort eingegeben, kann der Spielbericht freigegeben werden. Besteht eine Onlineverbindung, wird der Spielbericht zum Server geschickt.

3. Wartezeit:

Bei den Meisterschaftsspielen gibt es, in Abänderung der SpO WHV-Bestimmungen A. Die Vereine, I. Vor dem Spiel, Ziff. 11, für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Es muss aber 30 Minuten gewartet werden, wenn ein Meisterschaftsspiel oder eine andere Sportveranstaltung vorangeht und das Spielfeld belegt ist.

4. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln. Die im NuSystem angegebenen Trikotfarben sind verbindlich. Alle Änderungen müssen unverzüglich der Spielleitenden Stelle mitgeteilt werden. Sollte die Heimmannschaft die Trikotfarbe gewechselt haben, ohne die Spielleitende Stelle informiert zu haben, muss sie bei verwechselbarer Spielkleidung die Trikots wechseln. Die Mannschaften, die keine Trikotfarben angegeben haben (Heimverein), setzen sich umgehend mit ihrem Gegner und der Spielleitenden Stelle in Verbindung und teilen die Trikotfarbe mit. Bei verwechselbarer Spielkleidung hat diese Mannschaft die Trikots zu wechseln.

Abweichend von IHF-Regel 4.8 ist das Tragen von Nummern nur auf der Trikotrückseite Pflicht. Das gleiche gilt auch für die Wechselkleidung.

Leibchen gelten oberhalb der D-Jugend nicht als Wechseltrikotsatz.

5. Anwurfzeiten

Die verbindlichen Anwurfzeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 20.30 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Ansetzungen an einem Wochentag sind nur mit Einverständnis beider Vereine möglich.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen (§ 46 SpO) sind nur in begründeten Einzelfällen und mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners und der Spielleitenden Stelle möglich. Die Verlegung ist über das NuSystem zu beantragen.

Spielverlegungen wird nur dann zugestimmt, wenn von beiden Vereinen mindestens drei Tage vor dem ursprünglichen Termin bei der Spielleitenden Stelle die Spielverlegung über das NuSystem vereinbart wurde -nach Verstreichen dieser Frist ist nur eine Spielabsage möglich- und innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin eine Mitteilung für den neuen Termin erfolgt. Das Spiel muss innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden. Abweichend von dieser Regelung gilt für den Spielbetrieb der Jugend, dass das Spiel bis zum Ende der Hinrunde für Spiele der Hinrunde und bis zum Ende der Rückrunde für Spiele der Rückrunde stattgefunden haben muss. Ein Termin nach Saisonschluss wird nicht stattgegeben. Wenn es zu keiner Einigung bzw. Austragung innerhalb dieser Frist kommt, folgt eine Wertung und Ordnungsstrafe von der Spielleitenden Stelle.

Alle Spielverlegungen, auch an einem Spieltag von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, sind gebührenpflichtig. Nicht gebührenpflichtig ist die Verlegung auf eine andere Spielzeit am gleichen Tag (Samstag oder Sonntag). Ausnahme: von dem Halleneigentümer schriftlich angeordnete Verlegungen. Der Verein, der das Spiel verlegt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter über den geänderten Spieltermin informieren.

Spielverlegungsanträge sind vom angefragten Verein innerhalb von 5 Tagen im NuSystem zu bearbeiten und zu beantworten.

7. Spielabsage

Der Verein, der das Spiel absagt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter, die Spielleitenden Stellen und den Schiedsrichterwart schriftlich (per Mail ausreichend) informieren. Erfolgt die Absage kurz vor dem Spieltag, sind der/die Schiedsrichter zusätzlich bis freitags telefonisch über die Absage zu informieren. Eventuell entstehende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe durch den absagenden Verein zu tragen. Es findet keine Verrechnung über den Schiedsrichterpool statt.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Für alle Spiele im Handballkreis Köln/Rheinberg sind Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.

Bei Einigung durch die Vereine, können Z/S von einem Verein gestellt werden.

Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

Als Zeitnehmer oder Sekretär kann nur eingesetzt werden, wer eine gültige Zeitnehmerlizenz des HV Mittelrhein (hinterlegt im NuSystem) oder einem anderen Landesverband des DHB besitzt oder einen vom DHB oder anderen Landesverband ausgestellten gültigen Zeitnehmerausweis oder einen Schiedsrichterausweis vorlegen kann.

In den Jugendkreisklassen können auch Zeitnehmer (nicht Sekretäre) ohne gültige Lizenz eingesetzt werden.

Ist der amtierende Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder stellt ein Verein keinen Zeitnehmer/Sekretär, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

Die Spielleitenden Stellen können bei unsportlichem Verhalten von Zeitnehmer/Sekretären Geldbußen von 50,- bis 250,- € verhängen (WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3 zu § 25 RO)

Ausnahmeregelungen:

- Kann der Gastverein keinen Sekretär mit gültiger Lizenz stellen, werden die Funktionen zwischen Heim- und Gastverein getauscht.
- Stellt der Gastverein keinen Sekretär sollte der Heimverein nach Möglichkeit beide Funktionen übernehmen, wobei der Sekretär eine gültige Lizenz besitzen muss.
- Ist nur eine Person mit gültiger Lizenz anwesend, muss diese den ESB bedienen. Die Funktion des Zeitnehmers ist durch einen regelkundigen Sportkameraden zu besetzen.
- Ist keine Person anwesend die im Besitz einer gültigen Lizenz ist, übernimmt der Schiedsrichter die Eintragungen im ESB sowohl vor (Eingabe der Mannschaftskader zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen), als auch nach dem Spiel

Alle Ausnahmeregelungen sind im Spielbericht durch die Schiedsrichter zu vermerken.

9. Team-Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. Stehen einer Mannschaft in der 2. Halbzeit noch 2 Team

Time-outs zur Verfügung, kann sie in den letzten fünf Spielminuten (ab 55:00) jedoch nur einmal davon Gebrauch machen.

Die grünen Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 sind vom Heimverein vor Spielbeginn den Z/S für den Heim- und Gastverein zur Verfügung zu stellen.

10. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO)

Es muss sich auf einen anwesenden Schiedsrichter geeinigt werden. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so muss ein regelkundiger Sportkamerad das Spiel leiten. Die Durchführung des Spiels ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Eine Neuansetzung wegen Nichteinigung auf einen Schiedsrichter erfolgt nicht. Das Spiel wird für den Verein, der sich nicht einigen will oder für beide Vereine, mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Für Spiele, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt ist, können Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden.

11. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handballkreises Köln/Rheinberg der elektronische Spielbericht (ESB) gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.

Bei bestehender Online-Verbindung ist der Spielbericht in der Halle unmittelbar nach Spielende und nach der Freigabe direkt an den Server zu übertragen.

Besteht keine Online-Verbindung in der Halle, ist der elektronische Spielbericht am Spieltag bei nächster bestehender Möglichkeit zu übertragen.

Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles an die spielleitende Stelle zu übertragen.

Senioren		Jugend		
Männer	Spielwart	Jungen	A- bis D-Jugend	Staffelleiter
Frauen	Frauenwart		E-Jugend	Jungenwart
		Mädchen		Mädchenwart

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist durch den Heimverein wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an den Staffelleiter inkl. End- und Halbzeitergebnis.

Der lokale Spielbericht ist zu exportieren und zu speichern (Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.) Diese Datei (MeetingReport= =Dateiende.json) ist dann, als Anhang an den Staffelleiter zu senden.

Sollte der Elektronische Spielbericht NuScore nicht genutzt werden können, so muss ein Original-HKKR-Spielberichtsbogen verwendet werden. Der Spielbericht ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der Elektronische Spielbericht nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben sowie das End- und das Halbzeitergebnis mitzuteilen.

Darüber hinaus ist das End- und das Halbzeitergebnis durch den Vereinsadmin im NuSystem spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles einzutragen.

12. Auf- und Abstieg

a. Allgemeines

Zieht eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison zurück, ist diese Mannschaft am Ende der Saison wie ein Regelabsteiger in die nächste niedrigere Spielklasse zu behandeln und wird auf die Anzahl der Regelabsteiger angerechnet. Es gibt aber in jeder Spielklasse mindestens einen sportlich ermittelten Absteiger. Sollte die jeweilige Staffelstärke nach Abschluss der Saison durch Auf- und Abstieg unter die Sollstärke sinken, steigen aus der niedrigeren Klasse entsprechend mehr Mannschaften – bis zur Erreichung der Sollstärke – auf, maximal der Tabellenvierte der niedrigeren Klasse.

Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag bis zum 31. Mai auf ihr Spielrecht verzichten, werden ebenfalls durch „Nachrücker“ aus der nächst niedrigeren Spielklasse, maximal durch den Tabellenvierten der niedrigeren Spielklasse, ersetzt.

Mannschaften, die nach dem 31. Mai bis zum Beginn der neuen Spielsaison auf ihr Spielrecht in den jeweiligen Klassen verzichten, werden nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. Die Zahl der Mannschaften verringert sich für die folgende Spielsaison entsprechend. Sie sind in der folgenden Spielsaison Regelabsteiger.

b. Spielklassen

Die Staffelstärke aller Spielklassen im Herrenbereich beträgt in der Regel 16 Mannschaften, bei den Frauen 12 Mannschaften. Die Staffelstärke in der untersten

Spielklasse richtet sich nach der Meldung der Vereine zum Stichtag und kann von Saison zu Saison variieren.

In allen Spielklassen unterhalb der Kreisliga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins spielen. Diese Regelung gilt für die Kreisliga ebenfalls, sofern unterhalb der Kreisliga keine weiteren Spielklassen vorhanden sind.

c. Aufstieg

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Landesliga auf, sofern sie nach § 40 Abs. 3 SpO/DHB aufstiegsberechtigt ist. Falls der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der Tabellenvierte, auf.

Aus allen anderen Kreisklassen steigen die beiden Erstplatzierten Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf. Für die 1. Kreisklasse ist die Aufstiegsberechtigung nach § 40 Abs. 3 SpO/DHB zu beachten. Falls der Erst- und/oder Zweitplatzierte der 1. Kreisklasse nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der Tabellenvierte, auf.

d. Abstieg

Aus allen Spielklassen steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger kann sich erhöhen, sofern aus der Landesliga des HVM mehr als eine Mannschaft in den Kreis Köln/Rheinberg absteigt.

Aus den untersten Kreisklassen gibt es keine Absteiger.

e. Nichtbeendigung der Saison

Kann die Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden, entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle nach Maßgabe des § 52 SpO DHB über Sieger, Auf- oder Absteiger nach sportlichen Gesichtspunkten.

13. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind dem Spielwart anzuzeigen. Nichtmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

14. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nicht benutzt werden. Die Haus- und Haltenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Ausnahme: Durch Beschluss des WHV-Verbandstages vom 02.10.2010 wurde Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO geändert. Die Benutzung von Haftmitteln ist ausnahmsweise und nur unter den dort genannten Voraussetzungen erlaubt. Die

Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmittel muss der Spielleitenden Stelle spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft schriftlich vorliegen. Die Genehmigung wird unter den Hallenangaben im NuSystem eingetragen. Mit dieser Veröffentlichung ist in der Sporthalle die Nutzung von Haftmittel bis auf Widerruf erlaubt

15. Passangelegenheiten

Sämtliche Passangelegenheiten werden ausschließlich vom WHV bearbeitet.

Die Beantragung (Neu, Änderung oder Löschung) von Spielberechtigungen erfolgen über das NuSystem.

16. Presse

Für alle Klassen gilt, dass die Heimvereine verpflichtet sind, den ESB unmittelbar nach Spielende, bei fehlender Online-Verbindung spätestens am gleichen Abend des Spieletages zu übertragen.

III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

1. Spielzeiten und Stichtage

männliche und weibliche Jugend

A-Jugend 2 x 30 Minuten	01.01.2002
B-Jugend 2 x 25 Minuten	01.01.2004
C-Jugend 2 x 25 Minuten	01.01.2006
D-Jugend 2 x 20 Minuten	01.01.2008
E-Jugend 2 x 20 Minuten	01.01.2010
Minis Spielfeste	01.01.2012 und jünger

2. Spielverkehr

Jugendspiele müssen spätestens um 20.00 Uhr beendet sein. Abweichungen hiervon sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners und der spielleitenden Stelle möglich.

Wenn im Notfall mit einem Papierspielbericht gearbeitet wird, ist neben dem Namen, Vornamen und Passnummer auf dem Spielbericht auch das vollständige Geburtsdatum hinter dem Spielernamen einzutragen.

Jede Mannschaft muss von einem Begleiter betreut werden der mind. 18. Jahre alt ist. Im Falle einer Disqualifikation des MV kann dieser auf der Bank verbleiben, sofern keine Betreuung durch einen anderen Volljährigen möglich ist.

Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus oder wurde kein Schiedsrichter angesetzt, so haben sich die Vereine in nachfolgender Reihenfolge zu einigen: (§ 77 Absatz 3 SpO)

1. Anwesende Jugendkaderschiedsrichter sind auf jeden Fall einem anderen Schiedsrichter vorzuziehen. Die Schiedsrichter müssen älter sein, als die zu leitenden Spieler/innen.
2. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der keinem der beteiligten Vereine angehört.
3. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Gastverein angehört.
4. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Heimverein angehört.
5. Ist kein bestätigter Schiedsrichter in der Halle, leitet ein Vertreter des Gastvereins.

Die Einigung ist im elektronischen Spielbericht (im Schiedsrichterbericht) mit Name, Vorname und Verein des Kandidaten einzutragen. Beide Vereine bestätigen auch dies durch die Eingabe ihrer PIN. Bei Papierspielbericht: Beide Vereine unterschreiben die Einigung. Stellt sich ein Verein der Einigung entgegen, nimmt der andere Verein die o.g. Eintragung vor und unterschreibt. Die Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.

Alle Spieler der Jugend müssen ab Saisonstart im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

Für die Minispielfeste ist kein Altersnachweis erforderlich.

Besonders auf § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechts) wird hingewiesen.

Sofern die Übermittlung des ESB nicht erfolgen kann, sind erstellte Papierspielberichte der männlichen und weiblichen Jugend an die jeweilige Staffelleitung zu senden.

3. Spielleitende Stellen

Alle Spielleitenden Stellen sind für die von Ihnen geleiteten Spielklassen verantwortlich.

Alle Staffelleiter unterstehen dem jeweiligen Wart. Ordnungsstrafen werden für alle Klassen durch die jeweiligen spielleitenden Stellen ausgesprochen.

4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich

Die Teilnahme von a.K.- Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Kreismädchen- oder Kreisjungenwart kann a.K. - Mannschaften bis einschließlich B-Jugend genehmigen.

Die a.K.- Mannschaften werden in keiner offiziellen Tabelle geführt.

Es dürfen nur Spieler der nächsten höheren Altersklasse in den a.K.-Mannschaften eingesetzt werden (z.B. C-Jugendliche in der D-Jugend).

Es dürfen maximal 2 Spieler des nächsten höheren Jahrgangs in der Mannschaftsaufstellung im Spielbericht beinhaltet sein und eingesetzt werden.

Sofern der a.K meldende Verein in der älteren Spielklasse eine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, dürfen nur Spieler des jüngeren Jahrgangs der älteren Altersklasse in der a.K Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte es bei Spielen mit a.K.-Mannschaften zu großen Ergebnisunterschieden zu Gunsten der a.K.-Mannschaft kommen, kann von der spielleitenden Stelle die Genehmigung wieder entzogen werden.

5. Verbindliche Abwehrvarianten für die Jugendspielklassen

Abwehr-variante	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend u. kleiner
6:0	✗	✗	✗	siehe 5.1	✗
5:1	☑	✗	✗	siehe 5.1	✗
4:2	☑	✗	✗	siehe 5.1	✗
3:3	☑	☑	✗	siehe 5.1	✗
3:2:1	☑ ¹	☑	✗	siehe 5.1	✗
2:4	☑	✗	✗	siehe 5.1	✗
1:5	☑	☑	☑	siehe 5.1	✗
Manndeckung	☑	☑	☑	²	✗
5:0+1	✗	✗	✗	siehe 5.1	✗
4:0+2	✗	✗	✗	siehe 5.1	✗
Spielfest					☑

¹ Die ballbezogenen jugoslawische 3:2:1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

² Die Manndeckung sollte hinter der Mittellinie beginnen um vor allem auch schwächeren Mannschaften die Möglichkeit eines Aufbaus zu geben.

5.1 Besonderheit für den Spielbetrieb in der E-Jugend

Grundsätzliches

- Die Tore sind 160 cm hoch und 300 cm breit. Wenn keine entsprechenden Tore bereit stehen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Das Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen
- Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.
- Es ist die Ballgröße 0 zu verwenden (Umfang zwischen 46 und 48 cm, Gewicht bis zu 260 Gramm).
- Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht-regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Da E-Jugendliche häufig nicht über die erforderliche Wurfhärte und -präzision verfügen, wird diese Intention oft nicht erreicht. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt.

Hinweise zur Durchführung des Penaltys:

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

Sprungwürfe sind nicht erlaubt.

Es ist erlaubt in der Kreisliga mit 2 Mannschaften aus einem Verein zu spielen, jedoch kann die Zweite Mannschaft nicht Kreismeister werden.

5.2 Besonderheit für den Spielbetrieb in der D-Jugend

Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.

Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Am Wochenende vor den Osterferien (20./21.03.2021) wird die Talentiade des HVM durchgeführt.

Der Kreismeister und der Vizemeister (D-Jugend männlich, weiblich) sind für die Talentiade qualifiziert

Ein Nichtantreten wird gewertet wie eine Nichtabsage oder eine Absage am Spieltag eines Spieles

Es ist erlaubt in der Kreisliga mit 2 Mannschaften aus einem Verein zu spielen, jedoch kann die Zweite Mannschaft nicht Kreismeister werden. An der HVM Talentiade kann nur eine Mannschaft aus einem Verein teilnehmen.

5.3 Besonderheiten für den Spielbetrieb in der C-Jugend

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

5.4 Besonderheiten für den Spielbetrieb in der weiblichen B- und A-Jugend

In der Saison 2020/2021 wird es kreisübergreifenden Spielbetrieb geben.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind zu beachten

Die jeweilig bestplatzierten in den übergreifenden Ligen der wA und wB spielen am Wochenende 20./21.03.2021 in einem Finalspiel den Kreismeister in der jeweiligen Altersklasse aus.

6. Verstöße gegen die verbindliche Deckung

Der/die Schiedsrichter soll/en vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftsverantwortlichen auf die jeweiligen Abwehrvarianten der einzelnen Altersklassen hinweisen.

Nach einem Freiwurf sind die Abwehrformationen unverzüglich wieder einzunehmen.

Bei Unterzahl ist eine defensive Deckung erlaubt. Wird wieder Gleichzahl erreicht ist sofort die vorgeschriebene offensive Abwehrvariante einzunehmen.

Stellen die eingesetzten Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine offensive Abwehr spielt, geben Sie "Time-out" und informieren den Mannschaftsverantwortlichen erneut darüber, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

Ist nach dieser Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Mannschaftsverantwortliche nach "Time-out" verwarnet. Diese Verwarnung wird nicht auf das Bestrafungskontingent der Bank angerechnet.

Ist nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die Schiedsrichter einen 7m – Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Alle Maßnahmen sind mit einem Hinweis auf den Grund der getroffenen Entscheidung an den Mannschaftsverantwortlichen zu verbinden. Sofern Maßnahmen verhängt werden, erfolgt die Eintragung im Spielbericht unter Nennung des fehlbaren Vereins.

7. Durchführung von offiziellen Turnieren in der Meisterschaft und Qualifikation

Turniere haben den gleichen Charakter wie Meisterschaftsspiele.

Die Spielzeit hängt von der Anzahl der Spiele je Mannschaft ab unter Berücksichtigung der Tagesmaximalspielzeit der einzelnen Altersklassen.

Die Turnierleitung obliegt beim Ausrichter oder einer offiziell bestimmten Person durch die spielleitende Stelle.

Die Wertung bei Punktgleichheit erfolgt durch den direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich
4. die bessere Tordifferenz
5. mehr erzielte Tore
6. Entscheidungsspiele

Für die Saison 2020/2021 gelten folgende Besonderheiten:

1. In der mC-Jugend und mD-Jugend wird in zwei Kreisligen gespielt. Der Kreismeister wird in einem sich anschließenden Final4 ermittelt:

		mC-Jugend	mD-Jugend
Halbfinale 1:	1ter KL1 : 2ter KL2	20.03.2021	06.03.2021
Halbfinale 2:	1ter KL2 : 2ter KL1	20.03.2021	06.03.2021
Finale:	Sieger HF1 : Sieger HF2	21.03.2021	07.03.2021
Spiel um Platz 3:	Verlierer HF2 : Verlierer HF2	21.03.2021	07.03.2021

2te Mannschaften können, wenn auch die 1te Mannschaft des selben Vereins in der Kreisliga spielt, nicht Kreismeister werden; sie sind daher auch nicht berechtigt am Final4 teilzunehmen. Es rückt ggfs. der Nächstplatzierte nach.

Die Schiedsrichterkosten sind von allen Beteiligten in gleichen Teilen zu tragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Ausrichter.

Es erfolgt eine Verrechnung über den Schiedsrichter-Pool. Die Ergebnisse sind noch am Turniertag den spielleitenden Stellen zu melden.

Ein Nichtantreten oder Zurückziehen nach Turnieransetzung zieht eine erhöhte Ordnungsstrafe von 200,- € nach sich. Davon gehen 100,- € an den ausrichtenden Verein.

2. In der mA-Jugend und mB-Jugend wird in einer einfachen Hinrunde gespielt. Der Kreismeister wird in einer sich anschließenden Meisterrunde ausgespielt:

A-Jugend:	Meisterrunde:	einfache Runde - Plätze 1 bis 6
	Platzierungsrunde:	einfache Runde - Plätze 7 bis 11
B-Jugend:	Meisterrunde:	einfache Runde - Plätze 1 bis 4
	Platzierungsrunde:	einfache Runde - Plätze 5 bis 8
	Platzierungsrunde:	einfache Runde - Plätze 9 bis 12

Die Ergebnisse gegeneinander aus der Hinrunde werden in die Meisterrunde sowie die Platzierungsrunden mitgenommen.

Anpassungen bezüglich der Teilnehmer an der Meisterrunde, bzw. an der/den Platzierungsrunde/n können vorgenommen werden, sollten Mannschaften im Laufe der Saison vom Spielbetrieb abgemeldet oder ausgeschlossen werden.

3. Sollte die Saison 2020/2021 nicht zu Ende gespielt werden können, so ist beabsichtigt, die Abschlusstabelle wie folgt zu ermitteln: Punkte/Spiele x 100, bis zur 1. Stelle hinter dem Komma.

8. Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg

An der Spielfestrunde können Vereine des Handballkreises Köln/Rheinberg teilnehmen. Vereine anderer Kreise können nur teilnehmen, wenn das Teilnehmerfeld nicht komplett mit Mannschaften aus dem Kreis Köln/Rheinberg besetzt werden kann.

Der ausrichtende Verein erhält vom Handballkreis Köln/Rheinberg einen Zuschuss (näheres siehe „Zuschuss“).

Der ausrichtende Verein füllt nach dem Spielfest einen Kurzbericht aus und schickt ihn mit dem Zuschussantrag an den Kreis-Vorsitzenden. Es ist hierfür das im Internet (www.handballkreis-koeln-rheinberg.de/downloads) abrufbare Formular zu verwenden

Die Termine für die Spielfeste sind im Voraus dem KJA-Vorsitzenden mitzuteilen. Idealerweise vor Saisonbeginn.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten sowie der weiterhin in dieser Ausschreibung enthaltenen Regelungen führt automatisch zum Verlust des Zuschussanspruchs. Außerdem werden Ordnungsstrafen ausgesprochen und in letzter Konsequenz behält sich der Handballkreis vor, Vereine aus der Spielfestrunde auszuschließen.

8.1 Spielregeln für Minis

Folgende „Regeln“ und Durchführungsempfehlungen gelten für die Spielfeste im Kreis Köln/Rheinberg:

Das Spielfeld ist 20-25 m lang und 13-15 m breit. Der Torkreis hat einen 5m-Radius. Das Spielfeld sollte zum Spieleparcours abgegrenzt werden, z.B. durch Bänke.

Die Spieldauer beträgt mindestens 8 und höchstens 12 Minuten, je nach Spielanzahl. Kein Seitenwechsel!

Spieleranzahl 1 Torwart und 4 Feldspieler, in Ausnahmefällen kann variiert werden. Alle Kinder werden eingesetzt!

Der Anwurf wird nur zu Spielbeginn ausgeführt. Nach Tor geht's mit Torabwurf weiter.

Schrittregel sollte großzügig ausgelegt werden. Fünf, sechs Schritte ohne Prellen sind kein Problem. Differenzieren zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen!

Einwurf gibt es, wenn der Ball die Seitenauslinie überschreitet. An der Wandseite des Spielfeldes wird mit „Bande“ gespielt.

Freiwurf gibt es, wenn Foul gespielt wird, der Ball absichtlich mit dem Fuß gespielt wird oder grobe Schritt- und Dribbelfehler passieren. Achtung: Oberstes Gebot ist FAIRPLAY. Die Trainer/innen sind hier gefragt.

Sechsmeter kann gegeben werden, wenn ein Kind beim Torwurf gefoult wird

Der Ball darf max. einen Umfang von 48-52cm haben.

Das Tor wird auf 1,60 m Höhe abgehängt, Achtung: gegen Umkippen sichern.

Das Ergebnis wird nicht gezählt! Es werden keine Tabellen erstellt!

8.2 Durchführung der Handballspiele

Maximal sollten 16 Mannschaften teilnehmen. Ideal sind 12 Teams.

Die Mannschaften sollten in leistungshomogene Gruppen eingeteilt werden:

Spielanfänger bis 6 Jahre (Bambini)

Minis (mittleres Leistungsniveau)

Fortgeschrittene (F-Jugend, ältester Jahrgang, spielstarke Teams) Achtung: Die Kinder sollten weder über-, noch unterfordert werden.

Es wird auf zwei Handballfeldern gespielt. In der Mitte zwischen den Spielfeldern wird ein Spielparcours aufgebaut. Die Kinder die sich dort aufhalten, müssen von wenigstens einer Person beaufsichtigt werden.

Das Spielfest sollte insgesamt maximal 3 ½ Stunden dauern, inklusive gemeinsames Aufwärmen und Siegerehrung. Keine zu langen Wartezeiten für die Kinder!

Die Schiedsrichter sollten vor dem Spielfest über die Regeln informiert werden.

Die Zeit wird zentral genommen (Ansage über Lautsprecher).

Sagt eine Mannschaft kurzfristig ab, kann ein Team aus mehreren Mannschaften, vielleicht auch mit Besucherkindern gebildet werden.

8.3 Die Siegerehrung

Abschluss und weiterer Höhepunkt eines Spielfestes ist die Siegerehrung. Bitte beachten:

Jedes Kind ist Sieger!

Jedes Kind erhält einen kleinen Preis / eine Urkunde!

Keine Geschenkkorgie!

In der Kürze liegt die Würze – bitte keine langatmigen Ansprachen!

Dankeschön an Helferteam, Sponsoren, Schiedsrichter etc. nicht vergessen!

8.4 Bewegungsparcours und „Animation“

Neben dem Hauptthema, dem Handball, gehört zum Spielfest ein Rahmenprogramm, bei dem für die Handballminis, aber auch für Besucher Kinder oder Eltern Aktivitäten angeboten werden. Hier sind der Kreativität der Ausrichter keine Grenzen gesetzt. Tipps und Anregungen gibt es bei dem/-r Kinderhandball-Referent/-in.

8.5 Sonstiges

- Fester Bestandteil der Spielfeste ist der Getränke- und Speisenverkauf. Für den Ausrichter bringt dies ein paar Euro in die Kasse, mit denen zum Beispiel Ausgaben für Spielmaterial, Preise etc. refinanziert werden können. Die teilnehmenden Gastvereine sollten deshalb davon absehen, kistenweise eigene Verpflegung mitzuschleppen! Damit der Rahmen einer Breitensportlichen Veranstaltung für KINDER gewahrt bleibt, ist zu berücksichtigen, dass Getränke und Speisen zu zivilen Preisen angeboten werden;
- dass in der Cafeteria und im gesamten Hallenbereich (inklusive Tribüne) Alkohol und Nikotin nichts zu suchen haben;
- dass keine Speisen und Getränke auf dem Spielfeld oder dem Bewegungsparcours verzehrt werden (Hallennutzungsordnung beachten).

8.6 Zuschuss

Der Handballkreis Köln/Rheinberg gewährt für die Minispielfeste einen Zuschuss von:

200,00 € bei Teilnahme von Mini-, Bambini- und F-Jugend-Mannschaften

125,00 € bei Teilnahme von zwei Altersgruppen aus Minis, Bambinis oder F-Jugend

50,00 € bei Teilnahme von einer Altersgruppe aus Minis, Bambinis oder F-Jugend

Hierfür muss nach dem Spielfest ein Antrag an den Kreis-Vorsitzenden gestellt werden. Der Antrag steht als Download auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung. Dem Antrag muss ein Kurzbericht über die Veranstaltung beigefügt werden. Entscheidend ist, dass der gewährte Zuschuss auch der JUGEND zu Gute kommt, und nicht dem Erwachsenenspielbetrieb! Der Zuschuss wird vom Kreis-Schatzmeister auf das jeweilige Vereinskonto überwiesen.

Vereine, die im Rahmen ihrer Spielfeste die Regelungen bezüglich des Ausschanks von Alkohol bzw. Rauchverbot ignorieren, erhalten keinen Zuschuss!

Die Termine sind auf der Homepage des Handballkreises, unter Spielbetrieb, Mini-Spielfeste, nachzulesen.

9. Auswahltraining

Bei einer Nominierung eines Spielers oder einer Spielerin zu einem Lehrgang oder eines Auswahlspieles (Stützpunkt ist gleichwertig) sind diese Spieler/in vom Verein für diese Maßnahme freizustellen (§ 82 Absatz 1 SpO).

Ein Verein der einen oder mehrere Spieler oder Spielerinnen abstellen muss, kann die Verlegung angesetzter Spiele beantragen; Spiele der Jugendmannschaften sind zu verlegen (§ 82 Absatz 6 SpO).

Der Antrag auf Verlegung des Spieles ist an die Spielleitende Stelle zu richten.

Die Termine der Lehrgangmaßnahmen sind auf der Homepage des HVM veröffentlicht.

IV. Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO

1. Spielbeiträge / Meldegelder

Die Spielbeiträge/Meldegelder je Mannschaft werden wie folgt festgelegt:

Kreisliga Männer	130,00 €
1. Kreisklasse Männer	120,00 €
2. Kreisklasse Männer	110,00 €
3. Kreisklasse Männer	110,00 €
Kreisliga Frauen	130,00 €
1. Kreisklasse Frauen	120,00 €

In der Saison 2020/2021 verzichtet der Handballkreis Köln/Rheinberg auf diese Spielbeiträge/Meldegelder.

2. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei Spielverlegungen hat der antragstellende Verein die Kosten gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO) zu tragen. Der Verlegungswunsch und die Zustimmung sind im NuSystem vorzunehmen.

Spielverlegung Senioren gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO)	50,00 €
Spielverlegung A- bis C-Jugend gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO)	25,00 €
Spielverlegung D- und E-Jugend gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO)	15,00 €

Eintragsänderung im NuSystem gilt als Zustimmung der Spielleitenden Stellen.

3. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten

Zurückziehen gemeldeter Senioren-Mannschaft vor Saisonbeginn -doppelter Spielbeitrag-	bis 260,00 €
Ausscheiden Senioren-Mannschaft während der Meisterschaftssaison-doppelter Spielbeitrag-	bis 260,00 €
Zurückziehen gemeldeter A-/B-Jugend-Mannschaft vor Saisonbeginn	200,00 €
Zurückziehen gemeldeter C-/D-Jugend-Mannschaft vor Saisonbeginn	100,00 €
Ausscheiden A-/B-Jugend-Mannschaft während der Meisterschaftssaison	200,00 €

Ausscheiden C-/D-Jugend-Mannschaft während der Meisterschaftssaison	100,00 €
Zurückziehen gemeldeter Jugend-Mannschaft vor der Jugendqualifikation	200,00 €
Ausscheiden Jugend-Mannschaft während der Jugend-Qualifikation	200,00 €
Nichtantreten einer Senioren-Mannschaft bei Nichtabsage und Absage am Spieltag eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart	100,00 €
Nichtantreten einer Jugend-Mannschaft bei Nichtabsage und Absage am Spieltag eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart	50,00 €
Nichtantreten einer Senioren-Mannschaft bei Absage eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart bis 1 Tag vor dem Spieltermin	50,00 €
Nichtantreten einer Jugendmannschaft- Mannschaft bei Absage eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart bis 1 Tag vor dem Spieltermin	25,00 €
Nichtantreten am vorletzten Spieltag der Kreisliga und Kreisklassen	200,00 €
Nichtantreten am letzten Spieltag der Kreisliga und Kreisklassen	200,00 €
Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	100,00 €
Schuldhaftes verspätetes Antreten Senioren	10,00 €
Schuldhaftes verspätetes Antreten Jugend	5,00 €
Nicht rechtzeitige Fertigstellung des ESB	5,00 €
Fehlende PIN-Heim und/oder fehlende PIN-Gast	5,00 €
Verspätete Onlineübertragung oder verspätete Freigabe des ESB	5,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB (Zeitnehmer/Sekretär)	1,00 €
Mangelhaftes Ausfüllen des ESB; Fehlende Prüfung der Eintragungen von Z / S im ESB durch die Schiedsrichter Senioren / Jugend	1,00 €

Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnisse)	5,00 €
Fehlen von Rückennummern auf der Spielkleidung (1,00 € je Nummer)	1,00 €
Fehlen eines Zeitnehmers mit gültiger Lizenz	5,00 €
Fehlen eines Sekretärs mit gültiger Lizenz	5,00 €
Fehlen von Trikots oder Wechseltrikots (Gastverein)	25,00 €
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	5,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz des ESB	10,00 €
Fehlende PIN-Schiedsrichter	1,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB durch den Sekretär oder durch den Mannschaftsverantwortlichen bezüglich der Mannschaftsaufstellung	3,00 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers/in gem. § 19 RO	25,00 €
Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	25,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (Fehlen von grünen Karten, Stoppuhr, etc.)	5,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	25,00 €
Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters bei Pflichtsitzungen oder Lehrgängen	25,00 €
Nichtbenachrichtigung eines Schiedsrichters bei Spielabsage	25,00 €
Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß SRO DHB mit Zusatzbestimmungen HVM (je fehlendem Schiedsrichter 200,00 €)	200,00 €
Nichtbestätigung von Ansetzungen bzw. Seminaren in NuLiga	1,00 €
Fehlende Bestätigung von SR-Ansetzungen durch Schiedsrichter	1,00 €
Fehlen eines Vereins auf Kreis- und Jugendtagen (keine Entschuldigung und keine Vertretung durch einen anderen Verein möglich)	100,00 €
Benutzung von Haftmitteln Senioren / Jugend (bei bestehenden Haftmittelverbot)	150,00 €

Nichtstellung von 2 haftmittelfreien Bällen	30,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen	50,00 €

4. Weitere Gebühren und Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten

Verwaltungsgebühren für Überprüfung von Spielberechtigungen (einschließlich Festspielen) je Spiel	15,00 €
Verwaltungsgebühr für Überprüfung von nicht fristgerechten Spielverlegungen	15,00 €
Zeitnehmer/Sekretär-Ausbildung Vereinslehrgang - pro Teilnehmer	5,00 €
Zeitnehmer/Sekretär-Ausbildung HKKR-Lehrgang - pro Teilnehmer	10,00 €

Weitere Verstöße gegen die Ordnungen, Durchführungsbestimmungen u.a. können mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.500,00 € belegt werden. (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25, Ziff. 3 RO)

Für ausgesprochene Geldbußen gegen die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Offizielle haften die entsprechenden Vereine.

V. Schiedsrichter

1. Spesen und Auslagenersatz

Schiedsrichter erhalten für jedes geleitete Spiel eine Auslagenerstattung von:

22,00 € Kreisliga Männer und Frauen

20,00 € bei einer Spielzeit von 2 x 30 Min.

16,00 € bei einer Spielzeit von 2 x 25 Min.

13,00 € bei einer Spielzeit von 2 x 20 Min.

Bei Spielen unter der Woche (Montag bis Freitag) erhält jeder Schiedsrichter einen zusätzlichen Betrag von 5,00 €.

Leiten Schiedsrichter zwei angesetzte Spiele an einem Spielort nacheinander, erhöht sich die Auslagenerstattung für das zweite Spiel um 5,00 €.

Turniere

- bis 4 Stunden pauschal 45,00 € (inkl. Fahrtkosten)
- über 4 Stunden pauschal 65,00 € (inkl. Fahrtkosten)

Die Stundenrechnung für Turniere errechnet sich wie folgt: Beginn des ersten, zu leitenden Spiels bis Ende des letzten, zu leitenden Spiels. Zuzüglich 45 Minuten für Administration und Reisezeit. Beispiel: Beginn 1. Spiel 15.00 Uhr, Ende letztes Spiel 18.00 Uhr, zuzüglich 45 Minuten = 3,75 Stunden dies entspricht 45,00 €

2. Fahrtkosten

Für den allein fahrenden Schiedsrichter 0,30 € / km

Für den mit fahrenden Schiedsrichter 0,02 € / km

Schiedsrichter im Gespann reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind mit dem Kreisschiedsrichterwart vor jedem Spiel abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Wenn die Schiedsrichter getrennt anreisen, darf jeder nur 0,20 € / km abrechnen.

3. Schiedsrichterpool

Für alle Klassen wird ein Pool gebildet, so dass die Schiedsrichterkosten für alle Vereine gleich sind.

Scheiden Mannschaften vor Saisonende aus der Meisterschaftsrunde aus, verbleiben diese im Schiedsrichterpool.

4. Schiedsrichter-Soll

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls werden gemäß § 22 Ziff. 1 DHB-SRO mit Zusatzbestimmungen HVM je fehlendem Schiedsrichter 200,00 € erhoben. Stichtag ist der 01.07.2020.

Für die folgenden Spielklassen, sind für die Sollberechnung 3 Schiedsrichter zu stellen:

- Bundesliga bis 3. Liga (Senioren und Jugendmannschaften)

Für die folgenden Spielklassen, sind für die Sollberechnung 2 Schiedsrichter zu stellen:

- Regionalliga Nordrhein (Senioren)
- Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVM (Senioren)
- Kreisliga und 1. Kreisklasse (Männer)

Für die folgenden Spielklassen ist für die Sollberechnung 1 Schiedsrichter zu stellen:

- Regionalliga Nordrhein (Jugend)
- Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVM (Jugend)
- Kreisliga und 1. Kreisklasse (Frauen)
- 2. Kreisklasse und tiefer (Senioren)
- A- und B-Jugend im Kreisspielbetrieb inkl. Kreisübergreifender Spielbetrieb

Für die folgenden Spielklassen ist für die Sollberechnung 0,5 Schiedsrichter zu stellen:

- C- und D-Jugend in Kreisspielbetrieb

Für die E-Jugend und Minis müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.

Die gemeldeten Schiedsrichter haben in der Saison regelmäßig mindestens 12 Spiele zu leiten.

Fallen Spiele durch das Zurückziehen von Mannschaften oder durch Absage von Spielen durch die Vereine aus, so werden diese weiter auf die Mindestspielzahl angerechnet. Bei langwierigen Verletzungen des Schiedsrichters wird die Mindestspielzahl anteilig auf die Einsatzfähigkeit (je Monat 2 Spiele) reduziert.

Scheiden Schiedsrichter während der Saison aus, oder werden weniger als 12 Spiele geleitet, so erfolgt zum Saisonende eine anteilige Nachbelastung der Ordnungsstrafe. Diese richtet sich nach der Anzahl der vom Schiedsrichterwart angesetzten und tatsächlich geleiteten Spiele.

Die Mitarbeiter in den Instanzen des DHB, WHV, HVM und des Kreises Köln/Rheinberg werden auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Es erfolgt aber keine Doppelzählung. Mitarbeiter in Kommissionen (z.B. Satzungskommission) und Kassenprüfer werden nicht angerechnet.

Auf das Schiedsrichtersoll wird voll angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr mindestens 12 Spiele leitet.

Auf das Schiedsrichtersoll wird 1/2 angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr zwischen 6 und 11 Spiele leitet.

Auf das Schiedsrichtersoll wird 1/4 angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr zwischen 3 und 5 Spiele leitet.

Auf das Schiedsrichtersoll wird nicht angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr weniger als 3 Spiele leitet.

Die Schlussabrechnung des Schiedsrichtersolls erfolgt zum 30.06.2021.

5. Schiedsrichteransetzungen

Zuständig für die Ansetzungen im Kreisspielbetrieb:

Herren	Guido Heuvelmann
Damen	Guido Heuvelmann
HVM-Jugend	Guido Heuvelmann
m/w A-Jugend	Guido Heuvelmann
m/w B-Jugend Kreisliga	Guido Heuvelmann
mB-Jugend Kreisklasse	Klaus Tietgen
m/w C-Jugend	Klaus Tietgen
m/w D-Jugend	Klaus Tietgen
m/w E-Jugend	Klaus Tietgen

Bei Spielen der E- und D-Jugend können nicht neutrale Jugendschiedsrichter bei Meisterschaftsspielen angesetzt werden. Die Ansetzung übernimmt der Heimverein und meldet diese Klaus Tietgen an. Er trägt die Ansetzungen dann ins NuSystem ein. Gemeldete Ansetzungen werden bei der Berechnung der geleiteten Spiele für das SR-Soll berücksichtigt.

Neutral angesetzte Spiele haben jedoch Vorrang vor der Ansetzung im eigenen Verein.

Alle Ansetzungen müssen durch **jeden** Schiedsrichter bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin in NuLiga bestätigt oder abgelehnt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

6. Streichung von Schiedsrichtern

Werden angesetzte Spiele durch eigenes Verschulden (unentschuldigt) nicht wahrgenommen, wird je Spiel eine Geldbuße erhoben. Bei dreimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an Fortbildungsveranstaltungen unentschuldigt nicht teilgenommen, wird jeweils eine Geldbuße erhoben. Bei zweimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Tritt ein Schiedsrichter 2-mal nicht an und nimmt darüber hinaus an einer Fortbildung nicht teil bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an mehr als 2 Fortbildungen (gleichgültig ob entschuldigt oder unentschuldigt) nicht teilgenommen, kann eine Rückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse erfolgen. Unabhängig davon bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Freistellungen entbinden nicht von der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

VI. Homepage

1. Homepage

Aktuelle Informationen, über unseren Kreis werden auf der Homepage www.handball-kreis-koeln-rheinberg.de veröffentlicht.

VII. Verbände und Bankverbindungen

1. Westdeutscher Handball Verband e.V.

Frau Rendenbach Postfach 10 53 20 Tel.: 0211 / 33 59 79
40044 Düsseldorf Fax: 0211 / 33 48 85

Bankverbindung: Düsseldorfer Bank eG, IBAN DE78 3016 0213 0600 1990 13

2. Handball Verband Mittelrhein e.V.

Lutz Rohmer Ginsterweg 2 Tel.: 0221 / 865262
51107 Köln Fax: 0221 / 229244400
Mail: l.rohmer@handball-mittelrhein.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN DE20 3705 0299 0368 0046 67

3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg e.V.

Frank Jaspert Theodor-Gierath-Str. 62a Tel.: 0176 / 10 29 61 33
51381 Leverkusen
Mail: f.jaspert@hkkr.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN DE85 3705 0299 0374 0013 95